



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 823 227 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.02.1998 Patentblatt 1998/07

(51) Int. Cl.⁶: A45C 11/34, B65D 85/28

(21) Anmeldenummer: 97101269.5

(22) Anmeldetag: 28.01.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE DK ES FI FR GB GR LI

(30) Priorität: 07.08.1996 IT TO960174 U

(71) Anmelder: Universal S.p.A.
10036 Settimo Torinese (Torino) (IT)

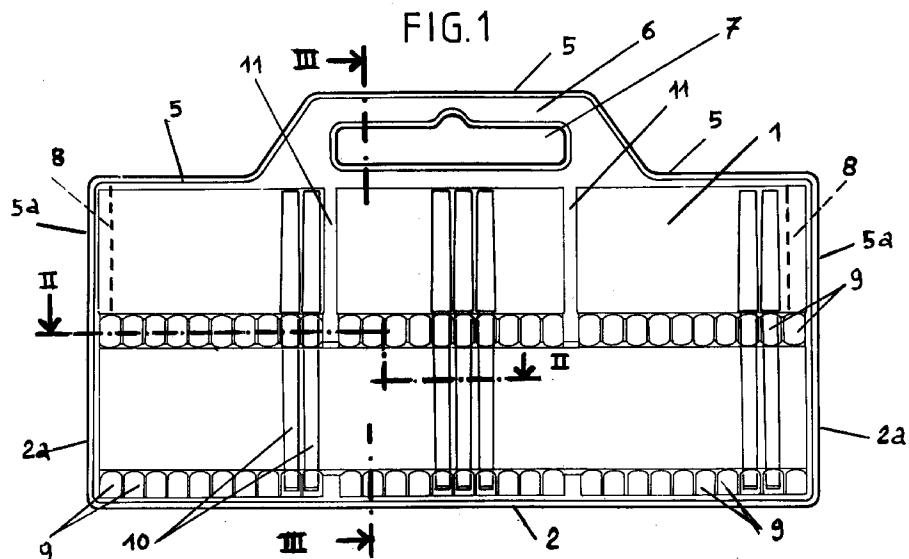
(72) Erfinder: Quercioli, Enrico
10036 Settimo Torinese (Torino) (IT)

(74) Vertreter:
Richter, Werdermann & Gerbaulet
Neuer Wall 10
20354 Hamburg (DE)

(54) Behälter aus lichtdurchlässigem oder undurchsichtigem Thermoplast zum Ausstellen von Schreibgeräten und der entsprechenden Zubehörteile

(57) Behälter aus lichtdurchlässigem oder undurchsichtigem, oft buntem Thermoplast zum Ausstellen von Schreibgeräten und der entsprechenden, allgemeinen Zubehörteile, der aus einer oder mehreren zusammengeschweißten Folien besteht, um die Stirnseite (1) in Form eines vorgeformten Gehäuses (1) und den Bodenteil (3) zu bilden, der aus einem, zwei oder mehreren Teilen (4, 4a) besteht, die als Verschluss dienen und an den Umfangsrändern (2, 2a, 5, 5a) vollständig, teilweise bzw. überhaupt nicht geschweißt oder mit in Längsrich-

tung und/oder waagerecht verlaufenden Durchbrechungen (8) zum Aufreissen versehen sind. Die Stirnseite (1) weist Wellenregale (9) zur Aufnahme der Schreibgeräte (10), mit Modulteilung in Längsrichtung verlaufende Ausnehmungen (11) zur Versteifung der Behälters und einen entsprechenden Griffteil und/oder Langschlitze (7) auf, um den Behälter zu tragen oder in einer höchst übersichtlichen Lage aufzuhängen.



Beschreibung

Gegenstand der Erfindung ist ein aus lichtdurchlässigem oder undurchsichtigem, oft buntem Thermoplast gespresster Behälter, insbesondere zum Ausstellen von Schreibgeräten und/oder der entsprechenden Zubehörteile, dessen Vorderteil vorteilhafterweise für der Werbung des Produktes dienende Texte und/oder Zeichnungen benutzt werden kann.

Die heute handelsüblichen Behälter bestehen aus weichen Kunststofffolien, die einige Nachteile aufweisen, und zwar zum Beispiel:

- in den Umschlägen, die dazu bestimmt sind, viele Schreibgeräte zu enthalten, ist es unmöglich, die Geräte so anzuordnen, dass sie ständig richtig in der Reihe bleiben ohne sich übereinander zu legen, und dadurch ihr ansprechendes Aussehen beeinträchtigen,
- mit der Zeit verursachen die Temperaturschwankungen Verformungen und/oder Schrumpfungen des Behälters, eben weil derselbe aus weichem Kunststoff hergestellt ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Behälter für Schreibgeräte und entsprechendes Zubehör zu schaffen, mit dem sich ein oder mehrere der oben geschilderten Nachteile beseitigen lassen und der aus einem oder mehreren aus Thermoplast strangpressten und/oder gepressten Folien besteht, die an den Umfangsseiten heiss versiegelt bzw. mit Rundfunk- oder Ultraschallfrequenz zusammengeschweisst sind und die Stirnseite des Umschlages sowie seinen Boden- oder Rückenteil bilden, der aus zwei oder mehreren an den Umfangsrändern vollständig, teilweise bzw. überhaupt nicht geschweißten Teilen besteht, die als Verschluss des so gebildeten Umschlages dienen oder aber entsprechende Durchbrechungen zum Aufreissen aufweisen.

Weiterhin liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen leicht herzustellenden Behälter mit entsprechend geringen Fertigungskosten zu schaffen.

Der erfindungsgemäße Ausstell-Behälter wird nachstehend an Hand der beiliegenden Zeichnungen näher beschreiben. Es zeigen:

- | | |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Figur 1 | eine Vorderansicht des erfindungsgemäßen Behälters in geschlossenem Zustand, der im mittleren und im unteren Teil mit Regalen versehen ist, |
| Figur 2 | einen waagerechten Schnitt durch den Behälter, |
| Figur 3 | einen Längsschnitt durch den Behälter, der gerade geöffnet wird, |
| Figur 4 | eine Ansicht des Boden- oder Rük- |

5 kenteils des Behälters,

Figur 5 eine Vorderansicht eines Behälters gemäss Figur 1 mit jeweils am oberen und am unteren Ende angeordneten Regalen,

10 Figur 6 eine waagerechte Ansicht des Behälters gemäss Figur 5,

Figur 7 einen senkrechten Schnitt durch den Behälter gemäss Figur 5, der gerade geöffnet wird,

15 Figur 8 und 9 nur beispielsweise einige Ausführungsformen von Behältern für Schreibgeräte, und

Figur 11 einen Behälter für Schreibgeräte mit den entsprechenden Zubehörteilen:

25 Der in den Figuren 1, 2, 3 und 4 dargestellte, erfindungsgemäße Behälter weist eine Stirnseite 1 aus ausreichend steifem Thermoplast auf, die die Form eines Gehäuses hat, das vorgeformt und anschliessend an den Umfangskonturen 2, 2a, 5, 5a vollständig, teilweise bzw. überhaupt nicht heiss versiegelt bzw. mit Rundfunk- oder Ultraschallfrequenz geschweisst wird, wobei eine oder mehrere Folien 4, 4a aus Thermoplast oder Teile davon den Boden- oder Rückenteil 3 des Behälters bilden, der lichtdurchlässig, matt und/oder bunt sein kann.

30 35 40 Bei diesem Vorgang wird am Ansatz 6 der kurzen bzw. der langen Seite ein im Gleichgewicht mit dem Behälter liegender Griffteil und/oder Langschlitz 7 ausgebildet, mit dem sich der Behälter tragen oder aufhängen lässt.

Der erfindungsgemäss können die Bänder 4, 4a an den Umfangsrändern 2a und 5a vollständig, teilweise bzw. überhaupt nicht angeschweisst sein oder wahlweise können im Band 4, im Bereich seiner seitlichen oder waagerechten Ränder, vorgeformte Durchbrechungen 8 vorgesehen werden, um das durch die Abreisslasche 13 erleichterte Aufreissen zu gestatten (Figur 1, 4).

45 50 55 Die Teile 4, 4a können mit selbstklebenden Etiketten miteinander versiegelt oder geschweisst werden.

Durch diese Massnahme wird eine diebstahlsichere Auszustellung der Schreibgeräte gewährt, die nicht mehr frei zugänglich sind, da nun die Behälter auffallend aufgebrochen werden müssen, um die Schreibgeräte zu stehlen.

Das stirnseitige Gehäuse 1 weist im mittleren und im unteren Teil eine regalartig gewellte Fläche auf, zwischen deren Falten 9 die Schreibgeräte 10 aufgenommen werden.

Um die ebene Stirnfläche 1 höher zu gestalten und daher mehr Platz für eventuelle Werbeetiketten zur Verfügung zu haben, kann das mittlere Wellenregal im obe-

ren Teil des Gehäuses ausgebildet werden (Figur 5, 6, 7).

Diese Lösung ist besonders für Umschläge geeignet, die eine beträchtliche Anzahl Schreibgeräte enthalten sollen, da dadurch ein Übereinanderlegen derselben vermieden wird.

Stets im Fall von Umschlägen, die eine beträchtliche Anzahl Schreibgeräte enthalten sollen, werden in Längsrichtung verlaufende Verstärkungsausnehmungen 11 in Modulbauweise ausgebildet, die den doppelten Zweck erfüllen, ein Übereinanderlegen der Schreibgeräte zu verhindern und den Behälter in Längsrichtung zu verstauen.

Die Abmessungen des Behälters sind je nach der Anzahl und der Grösse der auszustellenden Schreibgeräte veränderlich. An der Stirnseite 1 oder am Rückenteil 3 des Behälters kann ein Einsatz unterschiedlicher Form vorgesehen werden, in dem erforderlichenfalls die Sorte des für seine Herstellung benutzten Kunststoffes angegeben ist.

In Figur 8 und 9 sind zwei weitere Behälter für Schreibgeräte nur beispielsweise dargestellt und Figur 10 zeigt einen Mehrzweckbehälter für Schreibgeräte 10 und die entsprechenden Zubehörteile 12.

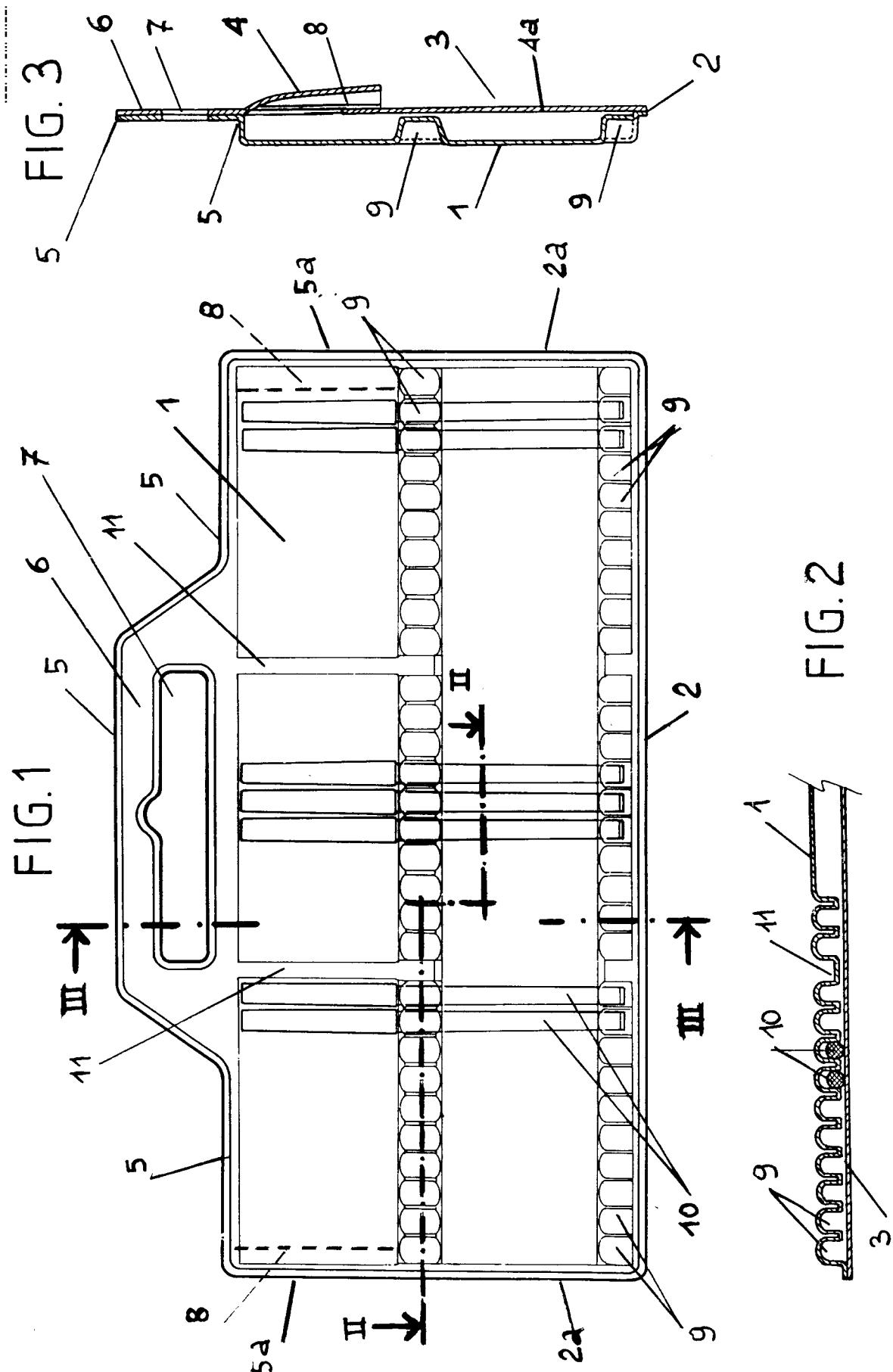
Die beschriebenen und dargestellten Anordnungen stellen keine Beschränkung der Erfindung dar, da jede ähnliche oder gleichwertige Lösung stets zum Patentschutzbereich gehört.

Patentansprüche

1. Behälter aus lichtdurchlässigem oder undurchsichtigem Thermoplast zum Ausstellen von Schreibgeräten und der entsprechenden allgemeinen Zubehörteile, dadurch gekennzeichnet, dass der selbe aus einer oder mehreren Folien besteht, die am Umfang heiß versiegelt bzw. mit Rundfunk- oder Ultraschallfrequenz zusammengeschweisst sind, wobei die Stirnseite die Form eines ausreichend steifen und vorgeformten Gehäuses (1) aufweist und der dunkle Boden- oder Rückenteil (3) aus einem, zwei oder mehreren Teilen (4, 4a) besteht, die als Verschluss dienen und an den Umfangsseiten (2, 2a, 5, 5a) vollständig, teilweise bzw. überhaupt nicht geschweißt und mit Klebeetiketten miteinander versiegelt oder verschweisst sind.
2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Band (4) an den seitlichen Rändern (5a) des Gehäuses (1) heiß versiegelt bzw. überhaupt nicht versiegelt sein kann.
3. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Band (4) in der Nähe der seitlichen Ränder (5a) des Gehäuses (1) in Längsrichtung und/oder waagerecht verlaufende Durchbrechungen (8) aufweisen kann, um ein durch entspre-

chende Abreisslaschen (13) erleichtertes Aufreissen zu ermöglichen.

4. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im mittleren oder im unteren Teil bzw. im oberen und im unteren Teil des stirnseitigen Gehäuses (1) eine regalartig gewellte Fläche vorgesehen ist, zwischen deren Falten (9) die Schreibgeräte (10) aufgenommen werden.
5. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das stirnseitige Gehäuse (1) mit Modulteilung in Längsrichtung verlaufende, zur Versteifung und zur Aufnahme dienende Ausnehmungen (11) aufweist.
6. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden- oder Rückenteil (3) und/oder die gehäuseförmige Stirnseite (1) aus lichtdurchlässigem oder undurchsichtigem oder auch buntem Thermoplast hergestellt werden können.
7. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die ebene Fläche der Stirnseite (1) eine je nach der Lage der des die Schreibgeräte (10) aufnehmenden Regals (9) veränderliche Höhe aufweist, um vorteilhaftweise für der Werbung des Produktes dienende Texte und/oder Zeichungen benutzt zu werden.
8. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirnseite (1) vorgepresste, zur Aufnahme der Schreibgeräte (10) und des entsprechenden Zubehörs geeignete Formen aufweisen kann.
9. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass derselbe entweder an seiner kurzen oder an seiner langen Seite einen Ansatz (6) aufweist, der mit einem im Gleichgewicht mit dem Behälter liegenden Griffteil und/oder Langschlitz (7) versehen ist, um den Behälter zu tragen oder in einer höchst übersichtlichen Lage aufzuhängen.



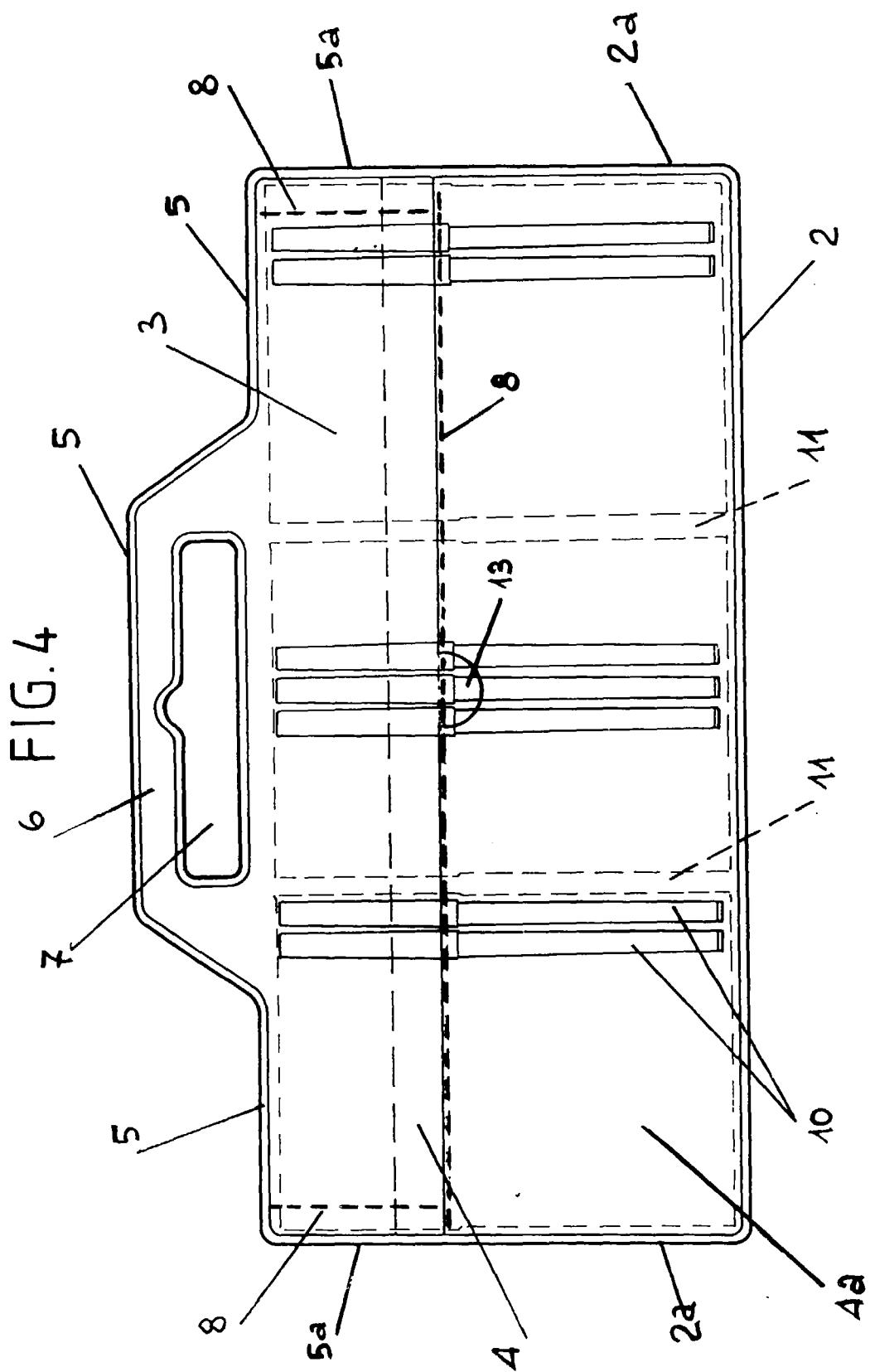


FIG. 7

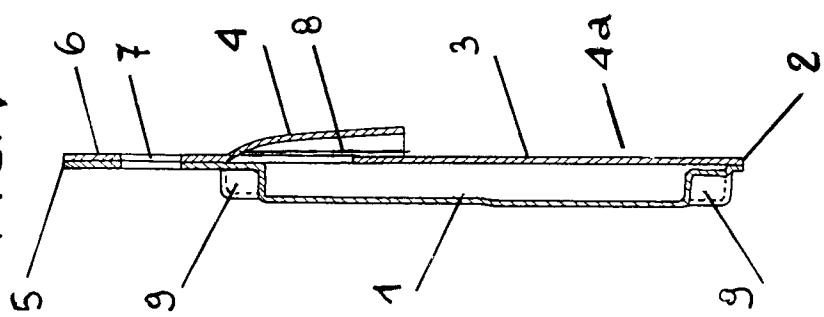


FIG. 5

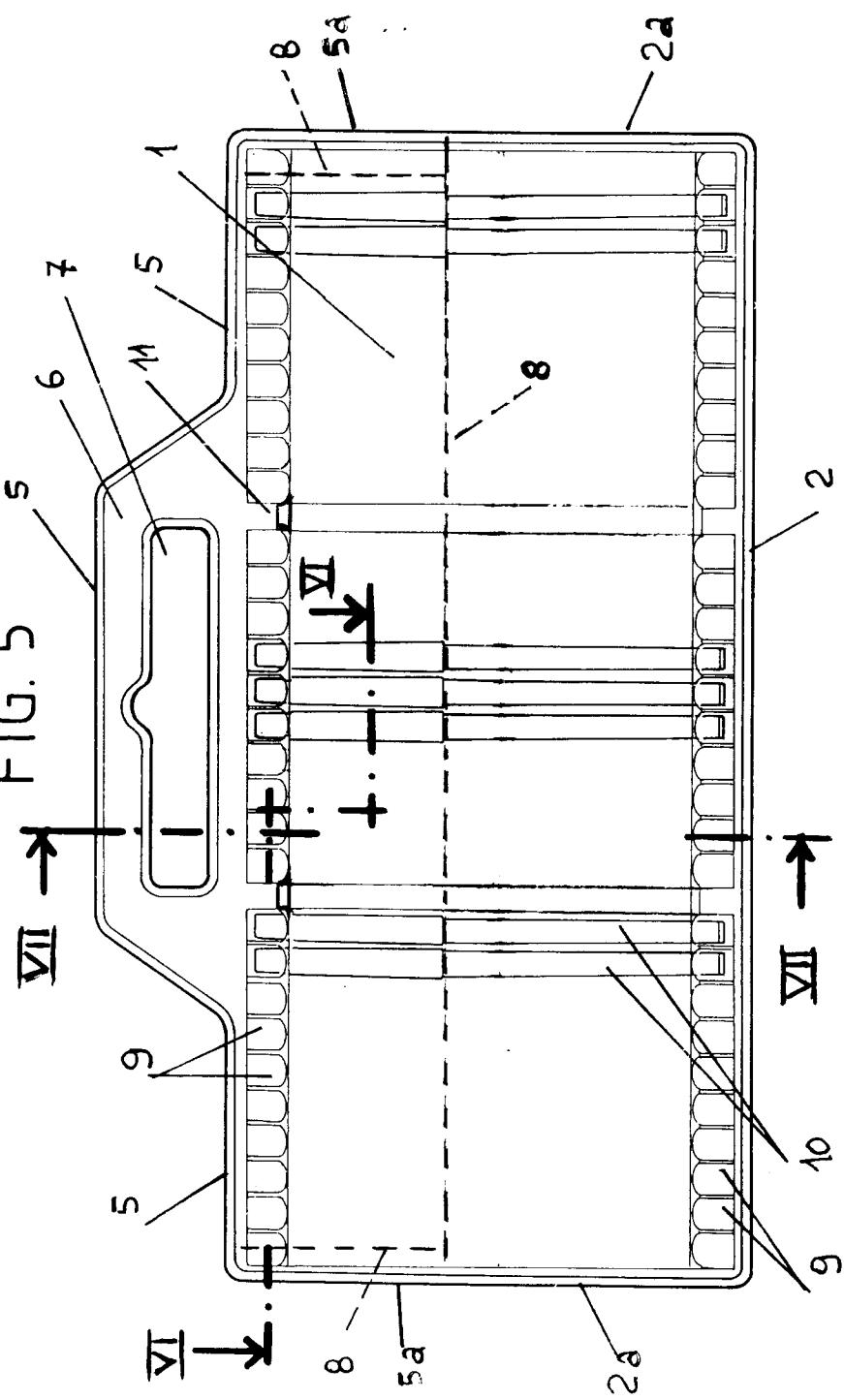


FIG. 6

